

Substanzielles Protokoll 136. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. August 2012, 17.00 Uhr bis 20.57 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Irene Bernhard (GLP), Urs Fehr (SVP), Marc Hohl (FDP), Guido Hüni (GLP),
Maleica Landolt (GLP), Lucia Tozzi (SP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2010/162](#) Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Marianne Steinlin Hotz (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
3. [2012/277](#) Polizeidepartement, Änderung von Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung), Beschwerde gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 23.05.2012, Vernehmlassung an den Bezirksrat Zürich
4. [2010/70](#) Weisung vom 29.02.2012: Dringliche Motion von Christoph Gut (SP) und Marlène Butz (SP) betreffend Buslinie 39, Verlegung der Endhaltestelle und Erhöhung der Fahrtintervalle, Verzicht auf Erfüllung, Abschreibung VIB
5. [2012/161](#) Weisung vom 11.04.2012: Elektrizitätswerk, Sponsoring und Zusammenarbeit mit Veranstaltenden, Kreditbewilligung VIB
6. [2012/88](#) Weisung vom 14.03.2012: Tiefbauamt, Baulinienrevision im Quartier Schwamendingen, Kreis 12, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung VTE

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 7. | 2012/60 | | Weisung vom 29.02.2012:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplan-
änderung Gebiet Schulhaus Auzelg/Opfikonstrasse, Zürich
Schwamendingen | VHB |
| 8. | 2009/552 | E/A | Postulat von Dr. Claudia Nielsen (SP) und Marianne Dubs Früh
(SP) vom 25.11.2009:
Energiebuchhaltung für städtische Bauten, Vorlage eines
Berichtes | VHB |
| 9. | 2009/592 | E/A | Postulat von A. Recher (AL) und Karin Rykart Sutter (Grüne)
vom 09.12.2009:
Quartierinfrastruktur im Kreis 5 | VHB |
| 10. | 2010/33 | A/P | Motion von Michael Baumer (FDP) und Dr. Urs Egger (FDP)
vom 20.01.2010:
Bau- und Zonenordnung (BZO), Anpassung, Schaffung von
20 000 Wohnungen in 15 Jahren | VHB |
| 11. | 2010/60 | E/A | Postulat von Myrtha Meuli (SP), vertreten durch Patrick Hadi
Huber (SP) und Hans Bachmann (FDP) vom 27.01.2010:
Beleuchtungskonzept für das Langstrassenquartier im Rahmen
des Projekts «Plan Lumière» | VHB |
| 12. | 2010/62 | A | Postulat von Christine Seidler (SP) und Dr. Ueli Nagel (Grüne)
vom 27.01.2010:
Erhaltung von Brachräumen zur Zwischennutzung durch die
Kreativwirtschaft | VHB |
| 13. | 2010/79 | E/A | Postulat der SP-Fraktion vom 03.02.2010:
Vereinfachung der Vorgaben und Richtlinien bei der Ausstattung
der Betreuungseinrichtungen | VHB |
| 14. | 2010/502 | E/T | Postulat von Fabienne Nicole Vocat (Grüne) und Michael
Baumer (FDP) vom 01.12.2010:
Anpassung der Standards für den Bau von kostengünstigeren
Volksschulanlagen in der Stadt Zürich | VHB |
| 15. | 2010/479 | E/T | Postulat von Dr. Zora Ledergerber (GLP) und Matthias
Wiesmann (GLP) vom 17.11.2010:
Senkung der Kosten bei Bauprojekten sowie Vereinfachung der
städtischen Bauvorschriften und Bewilligungsverfahren | VHB |
| 16. | 2010/105 | A | Postulat von Christian Wenger (SD) und Ueli Brassler (SD),
vertreten durch Christoph Spiess (SD) vom 10.02.2010:
Einführung eines Ausländeranteilplans in der Stadt Zürich | VHB |
| 17. | 2010/401 | A/P | Motion der Grüne-Fraktion vom 22.09.2010:
Güterbahnhofareal, Festsetzung einer Planungszone | VHB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 18. | 2010/402 | E/A | Postulat der SP-Fraktion vom 22.09.2010:
Alternative Standorte für die polizeilichen Nutzungen der Kaserne | VHB |
| 19. | 2010/422 | A/P | Motion von Matthias Probst (Grüne) und Gian von Planta (GLP) vom 06.10.2010:
Rahmenkredit für die Umstellung auf alternative Heizsysteme in städtischen Liegenschaften | VHB |
| 20. | 2010/522 | E/A | Postulat der AL-Fraktion vom 08.12.2010:
Umnutzungsplanung der SBB-Areale entlang der Zollstrasse | VHB |

Mitteilungen

3001. 2012/308

Interpellation von Dr. Davy Graf (SP), Joachim Hagger (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 22.08.2012:

Verlängerung des Rahmenvertrags für Bierlieferungen an die städtischen Restaurationsbetriebe, Konditionen und Hintergründe der Vertragsverlängerung

Dr. Davy Graf (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Vor den Sommerferien wurden die PächterInnen informiert, dass die Verträge verlängert wurden und die städtischen Liegenschaften weiterhin drei Jahre an Carlsberg-Feldschlösschen gebunden sind. Deshalb sollten wir das Anliegen schnell debattieren.

Der Rat wird über den Antrag am 5. September 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3002. 2010/60

Postulat von Myrtha Meuli (SP), vertreten durch Patrick Hadi Huber (SP) und Hans Bachmann (FDP) vom 27.01.2010:

Beleuchtungskonzept für das Langstrassenquartier im Rahmen des Projekts «Plan Lumière»

Patrick Hadi Huber (SP) zieht das Postulat GR Nr. 2010/60, TOP 11 der heutigen Tagliste zurück: Der Stadtrat und die entsprechende Kommission haben sich der Sache bereits angenommen, es passiert schon einiges in dem Bereich. Die Langstrasse ist darüber hinaus keine Strasse, die noch zusätzlich stark beleuchtet werden muss. Entsprechend ziehe ich das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3003. 2012/237

**Postulat von Roger Tognella (FDP) und Claudia Simon (FDP) vom 06.06.2012:
Abbau und kostenneutraler Ersatz der Kunstschleuder «Y» im Hardaupark durch
ein geeignetes Objekt aus dem bestehenden Fundus «Kunst am Bau» der Stadt
Zürich**

Roger Tognella (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Kunstschleuder Y ist nicht tauglich für den Alltagseinsatz. Das Tiefbaudepartement hat so viele Pendenzen, dass der Rat nicht erst 2022 über die Y-Schleuder debattieren will, das sollte schneller gehen.

Der Rat wird über den Antrag am 5. September 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3004. 2010/401

**Motion der Grüne-Fraktion vom 22.09.2010:
Güterbahnhofareal, Festsetzung einer Planungszone**

Markus Knauss (Grüne) zieht namens der Grüne-Fraktion die Motion GR Nr. 2010/401, TOP 17 der heutigen Tagliste zurück: Weil das Polizei- und Justizzentrum leider auf dem Güterbahnhofareal realisiert werden soll, ziehen wir die Motion zurück. Wir haben sie in der festen Überzeugung eingereicht, dass die Vorlage nicht durchkommen wird. Die materiellen Grundlagen sind nun entzogen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Mauro Tuena (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den hohen Kosten des Propagandafilms des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements betreffend die Volksabstimmung zur Neugestaltung des Sechseläutenplatzes.

G e s c h ä f t e

3005. 2010/162

Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Marianne Steinlin Hotz (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

Es wird gewählt:

Judith Boppart (SP)
Altwiesenstrasse 329, 8051 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

3006. 2012/277

(Weisung 2011/209 vom 15.06.2011)

Polizeidepartement, Änderung von Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung), Beschwerde gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 23.05.2012, Vernehmlassung an den Bezirksrat Zürich

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 23.05.2012 (GRB Nr. 2691) wurde beim Bezirksrat Zürich eine Gemeindebeschwerde eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (GE.2012.57/2.02.00) vom 29.06.2012 setzt der Bezirksrat Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 31.07.2012, um zuhanden des Bezirksamts eine Vernehmlassung einzureichen. Mit Verfügung vom 04.07.2012 wurde auf Antrag die Frist zur Vernehmlassung bis am 14.09.2012 erstreckt.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Beschwerdeschrift vom 28.06.2012
- Präsidialverfügung des Bezirksamts Zürich (GE.2012.57/2.02.00) vom 29.06.2012
- Präsidialverfügung des Bezirksamts Zürich (GE.2012.57/2.02.00) vom 04.07.2012 betreffend Fristerstreckung

Kommissionsreferent:

Ratspräsident Albert Leiser (FDP): *Gegen den Gemeinderatsbeschluss zur Änderung der beiden Artikel der Taxiverordnung ist beim Bezirksrat fristgerecht eine Gemeindebeschwerde eingereicht worden. Das Büro des Gemeinderats beantragt Ihnen, gestützt auf Art. 51 Abs. 4 GO, auf eine eigene Vernehmlassung zu verzichten und den Stadtrat damit zu beauftragen.*

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an den Bezirksrat Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Polizeidepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung an den Bezirksrat Zürich einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Zustimmung: Präsident Albert Leiser (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), 2. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP), Gian von Planta (GLP)
Abwesend: Min Li Marti (SP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)
Vakant: 1 Sitz

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an den Bezirksrat Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Polizeidepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung an den Bezirksrat Zürich einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

3007. 2010/70

Weisung vom 29.02.2012:

Dringliche Motion von Christoph Gut (SP) und Marlène Butz (SP) betreffend Buslinie 39, Verlegung der Endhaltestelle und Erhöhung der Fahrtintervalle, Verzicht auf Erfüllung, Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend die dringliche Motion, GR Nr. 2010/70, von Christoph Gut (SP) und Marlène Butz (SP) vom 3. Februar 2010 betreffend Buslinie 39, Verlegung der Endhaltestelle und Erhöhung der Fahrtintervalle, wird Kenntnis genommen.
2. Auf den mit der dringlichen Motion von Christoph Gut (SP) und Marlène Butz (SP) vom 3. Februar 2010 betreffend Buslinie 39, Verlegung der Endhaltestelle und Erhöhung der Fahrtintervalle, erteilten Auftrag, die Attraktivität der Quartierbuslinie 39 durch Verlängerung zum Milchbuck und Erhöhung des Fahrtintervalls auf 20 Minuten zu verbessern, wird verzichtet.
3. Die dringliche Motion, GR Nr. 2010/70, von Christoph Gut (SP) und Marlène Butz (SP) vom 3. Februar 2010 betreffend Buslinie 39, Verlegung der Endhaltestelle und Erhöhung der Fahrtintervalle, wird als erledigt abgeschlossen.
4. Das Postulat, GR Nr. 2006/138, von Marlène Butz (SP) und Astrid Hirzel (CVP) vom 3. Mai 2006 betreffend VBZ, Fahrplan der Buslinie 39, wird als erledigt abgeschlossen.
5. Das dringliche Postulat, GR Nr. 2009/99, von Marcel Z'graggen (CVP) und Richard Rabelbauer (EVP) vom 18. März 2009 betreffend Buslinie 39, Linienführung und Fahrtintervall, wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Mauro Tuena (SVP): *Die Buslinie 39 führt vom Irchelpark durch das Quartier Richtung Zoo. Diese Linie soll verlängert werden, indem die Haltestelle verlegt wird und die Fahrtintervalle erhöht werden. Es handelt sich dabei um einen kleinen Quartierbus. Die Art des Busses kann nicht verändert werden, weil es auf der Strecke diverse Schwellen gibt und man mit einem grösseren Bus nicht über die Schwellen fahren könnte. Die Verlängerung und Erhöhung der Fahrtintervalle müssen bei ZVV angemeldet und in diesem Fall selber gezahlt werden. Die Kosten sind intensiv, weil man Personal und Fahrzeuge benötigt. Wir haben uns von der VBZ aufzeigen lassen, wie hoch die Frequentierung des Busses ist und wie gross das Bedürfnis nach einer Fahrtintervallerhöhung. Zusammenfassend überwiegen die Gründe für ein Nein, weshalb die einstimmige Kommission Ihnen die Zustimmung zur Weisung beantragt.*

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüsey (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Marcel Schönbacher (CVP), Guido Trevisan (GLP)

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Marcel Schönbächler (CVP), Guido Trevisan (GLP)
Abwesend: Marc Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Marcel Schönbächler (CVP), Guido Trevisan (GLP)
Abwesend: Marc Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 4

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Marcel Schönbächler (CVP), Guido Trevisan (GLP)
Abwesend: Marc Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 109 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 5

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Marcel Schönbächler (CVP), Guido Trevisan (GLP)
Abwesend: Marc Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend die dringliche Motion, GR Nr. 2010/70, von Christoph Gut (SP) und Marlène Butz (SP) vom 3. Februar 2010 betreffend Buslinie 39, Verlegung der Endhaltestelle und Erhöhung der Fahrtintervalle, wird Kenntnis genommen.

2. Auf den mit der dringlichen Motion von Christoph Gut (SP) und Marlène Butz (SP) vom 3. Februar 2010 betreffend Buslinie 39, Verlegung der Endhaltestelle und Erhöhung der Fahrtintervalle, erteilten Auftrag, die Attraktivität der Quartierbuslinie 39 durch Verlängerung zum Milchbuck und Erhöhung des Fahrtintervalls auf 20 Minuten zu verbessern, wird verzichtet.
3. Die dringliche Motion, GR Nr. 2010/70, von Christoph Gut (SP) und Marlène Butz (SP) vom 3. Februar 2010 betreffend Buslinie 39, Verlegung der Endhaltestelle und Erhöhung der Fahrtintervalle, wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat, GR Nr. 2006/138, von Marlène Butz (SP) und Astrid Hirzel (CVP) vom 3. Mai 2006 betreffend VBZ, Fahrplan der Buslinie 39, wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das dringliche Postulat, GR Nr. 2009/99, von Marcel Z'graggen (CVP) und Richard Rabelbauer (EVP) vom 18. März 2009 betreffend Buslinie 39, Linienführung und Fahrtintervall, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. September 2012

3008. 2012/161

Weisung vom 11.04.2012:

Elektrizitätswerk, Sponsoring und Zusammenarbeit mit Veranstaltenden, Kreditbewilligung

Antrag des Stadtrats

Dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) werden Ausgaben für folgende Sponsoring-Projekte bewilligt:

1. Grasshoppers Club, Sektion Unihockey, von Fr. 158 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend für die Saisons 2012/2013 und 2014/2015.
2. ewz.unplugged von Fr. 101 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2013 bis 2015.
3. Zoo Zürich von Fr. 460 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2013 bis 2015.

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Der Stadtrat beantragt in seiner Weisung, Ausgaben von 158 000 Franken pro Jahr für die Saison 2012/2013 «und» 2014/2015 zu bewilligen. In meinem Antrag stand anstelle von «und» das Wort «bis» und in der Kommissionsarbeit war immer die Rede von Ausgaben für drei Saisons. Abklärungen haben ergeben, dass die Formulierung im Dispositiv des Stadtrats nicht korrekt ist. Deshalb beantrage ich Ihnen namens der Kommission und in Absprache mit dem Departement diese redaktionelle Korrektur vorzunehmen.*

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Das ewz sponsert seit rund zehn Jahren verschiedene Veranstaltungen im Sport- und Kulturbereich. Es ist wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskommunikation und beansprucht einen guten Anteil des Kommunikations-Budgets. Durch das Sponsoring wird die Marke ewz erlebbar und vermag Emotionen auszulösen, darum eignet es sich gut, um den abstrakten Produkten und Dienstleistungen ein Gesicht zu geben. Mit den drei Teilweisungen stellt das ewz einen Antrag auf die Fortsetzung von bereits bestehenden Projekten. Das ewz strebt seine Sponsoring-Partnerschaften auf längere Zeit an, erhöht den Grad der Wahrnehmung bei der Zielgruppe und ermöglicht den Veranstaltern eine langfristige Planung und finanzielle Sicherstellung ihrer Veranstaltungen auf mehrere Jahre.*

Mauro Tuena (SVP): Der offenbar redaktionelle Fehler ist im ursprünglichen, vom Stadtrat beantragten Dispositiv genau so drin. Der korrekte Weg wäre, eine Dispositivänderung zu beantragen und nicht eine rechtsgültige Vorlage, die überall öffentlich ersichtlich ist, schnell zu korrigieren.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Es war meine Absicht, diesen Dispositivänderungsantrag in meinem Eingangsvotum zu stellen. Damit alles korrekt abläuft, stelle ich ihn hiermit nochmals: Ich beantrage namens der SK TED/DIB das Wort «und» in der Dispositivziffer 1 durch «bis» zu ersetzen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Kyriakos Papageorgiou (SP) beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Grasshoppers Club, Sektion Unihockey, von Fr. 158 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend für die Saisons 2012/2013 bis 2014/2015.

Der Rat stimmt dem Antrag von Kyriakos Papageorgiou (SP) mit 100 gegen 0 Stimmen zu.

Dispositivziffer 1

Kommissionsreferent:

Kyriakos Papageorgiou (SP): Die Mitglieder der Kommission sind einstimmig der Meinung, dass man dem zustimmen soll.

Schlussabstimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Alexander Jäger (FDP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)
Enthaltung: Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 107 gegen 5 Stimmen zu.

Dispositivziffer 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Kyriakos Papageorgiou (SP): Die Kommissionsmehrheit empfiehlt ihnen die Zustimmung zu Punkt 2.

Heinz Schatt (SVP): Grundsätzlich unterstützt die SVP das Sponsoring des ewz. GC und Zoo tragen wir mit, aber das Unplugged-Konzert möchten wir nicht unterstützen, weil uns der Gesamtbetrag zu hoch ist und zudem scheint es uns unsensibel, dass das ewz ausgerechnet ein Unplugged-Konzert unterstützen muss. Deshalb beantragen wir die Ablehnung dieser Dispositivziffer.

Weitere Wortmeldung:

Alecs Recher (AL): *Wir lehnen alle drei Anträge ab. Das ewz erbringt eine Infrastrukturleistung, deshalb ist es richtig, wenn man informiert. Eine Imagepflege mit einem Sponsoring ist aber nicht angebracht. Ob das ewz nebenbei noch Triathlon oder Uni-Hockey sponsert, ist mir nicht egal, sondern ein Ärgernis. Alles darüber hinaus, braucht es nicht. Man muss sich die Grundsatzfrage stellen, ob man ewz-Sponsoring grundsätzlich in Ordnung findet oder nicht.*

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Martin Bürlimann (SVP), Theo Hauri (SVP)
Enthaltung:	Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 28 Stimmen zu.

Dispositivziffer 3

Kommissionsreferent:

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Der Zoo Zürich verdient es, vom ewz gesponsert zu werden. Die Mehrheit empfiehlt ihnen die Annahme.*

Weitere Wortmeldungen:

Bernhard Piller (Grüne): *Wir haben eine differenzierte Meinung zu den drei Geschäften. Die ersten beiden sind schon durch, denen haben wir zugestimmt. Was den Zoo angeht, ist es ein Stein des Anstosses, dem können wir nicht zustimmen. Der Contracting-Vertrag für die Masoala-Halle, den das ewz einmal gehabt hat, ist dem ekz vergeben worden ist. Wir finden es unschön und wir wissen, dass der Zoo viel Geld hat und zu relativ viel Geld kommt. Wenn der Zoo mit dem Konkurrent einen Vertrag macht, muss er nicht noch mehr Geld vom ewz bekommen.*

Alexander Jäger (FDP): *Wir würden lieber den Gesamtbetrag sprechen und dem ewz überlassen, was sie sponsern wollen und ihnen nicht reinreden und Gelder zuteilen. Beim Contracting hat es einen Markt und wenn sich andere bewerben, kann man auch andere auswählen. Ich finde es relativ schwierig zu sagen, wenn ihr unser Contracting nicht wollt, sponsern wir euch nicht. Dies grenzt an Erpressung. Die Weisung aus diesem Grund abzulehnen, ist allerdings Blödsinn.*

Roger Liebi (SVP): *Ich bin kein Fan davon, dass der Monopolbetrieb ewz Sponsoring betreibt. Doch der Zoo gibt sich Mühe, dass er gewisse Gelder selber erarbeitet und daraus wollen ihm die Grünen jetzt einen Strick drehen? Dieser Ablehnungsgrund ist abstrus.*

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Alexander Jäger (FDP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)
Enthaltung: Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 94 gegen 19 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) werden Ausgaben für folgende Sponsoring-Projekte bewilligt:

1. Grasshoppers Club, Sektion Unihockey, von Fr. 158 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend für die Saisons 2012/2013 bis 2014/2015.
2. ewz.unplugged von Fr. 101 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2013 bis 2015.
3. Zoo Zürich von Fr. 460 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2013 bis 2015.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. September 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Oktober 2012)

3009. 2012/88

Weisung vom 14.03.2012:

Tiefbauamt, Baulinienrevision im Quartier Schwamendingen, Kreis 12, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung

Ausstand: Kurt Hüsey (SVP)

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien im Vermessungsbezirk Schwamendingen werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan-Nr. 2011-51-A, 2011-51-B und 2011-51-C, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-51-A, 2011-51-B und 2011-51-C in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Markus Knauss (Grüne): *An der Probsteistrasse soll der Raum für einen Veloweg gesichert werden. Der kommunale Verkehrsplan, der diesen Veloweg vorsieht, wurde von den Stimmbürger/-innen gutgeheissen. Es gibt an dieser Strasse derzeit keine Baulinie. Dort soll ein Abstand von vier Metern zur Strasse greifen. Die SVP will diese Baulinie aber heute nicht festlegen. In diesem Falle würde das kantonale Planungs-*

und Baugesetz angewendet: Grundeigentümer/-innen, die ihr Haus neu setzen wollen, zum Beispiel nach einem Brand, müssten eine Einbusse von zwei Metern Grundstücksnutzung in Kauf nehmen. Das kantonale Gesetz lässt keinen Ermessensspielraum zu. Wir wollen den Veloweg mit der Baulinie gesichert wissen, sehen aber, dass die Stadt den Abstand extra sehr zurückhaltend festgelegt hat, um die Eigentümer/-innen zu schützen.

Kommissionsminderheit:

Roland Scheck (SVP): *Auf dem Abschnitt zwischen Dübendorfstrasse bis Stettbachstrasse soll irgendwann ein Veloweg entstehen. Deshalb werden dort jetzt Baulinien gezogen, grosszügig quer durch privates Eigentum. Die Strasse ist eine Sackgasse, eine Tempo-30-Zone und zusätzlich verkehrsberuhigt mit horizontalen sowie vertikalen Versätzen. Sie ist definitiv kein Velomagnet. Darüber hinaus gibt es auf der Probsteistrasse keinen quartierfremden Verkehr, es handelt sich hier um eine reine Wohn- und Erschliessungsstrasse. Wir beantragen deshalb, den Abschnitt aus der Weisung herauszulösen. So können alle anderen Baulinien im Quartier Schwamendingen in Kraft gesetzt werden und der Stadtrat bekommt die Chance, in punkto Probsteistrasse nochmals über die Bücher zu gehen.*

Weitere Wortmeldung:

Thomas Schwendener (SVP): *Ich möchte etwas berichtigen: Nach einem Brand bauen wir wieder gleich und setzen nicht die Abstände auf sechs Meter zurück.*

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Baulinien im Vermessungsbezirk Schwamendingen werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan Nr. 2011-51-A, 2011-51-B, 2011-51-C mit Ausnahme der Baulinien zwischen der Probsteistrasse Nr. 121 und Nr. 175 und Stettbachstrasse 165 über Probsteistrasse 122 bis 133, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Alan David Sangines (SP), Marcel Schönbächler (CVP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit: Roland Scheck (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: Marc Bourgeois (FDP)
Ausstand: Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Marcel Schönbächler (CVP), Guido Trevisan (GLP)
Abwesend: Marc Bourgeois (FDP)
Ausstand: Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien im Vermessungsbezirk Schwamendingen werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan-Nr. 2011-51-A, 2011-51-B und 2011-51-C, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-51-A, 2011-51-B und 2011-51-C in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. September 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Oktober 2012). (Der Baulinienplan liegt zur Einsicht im Amtshaus IV auf)

3010. 2012/60

Weisung vom 29.02.2012:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Gebiet Schulhaus Auzelg/Opfikonstrasse, Zürich Schwamendingen

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Eva-Maria Würth (SP): Die Schulanlage Auzelg besteht aus drei Bauten an zwei Standorten. Während die Schulhäuser in der Au in gutem Zustand sind, ist das andere an der Opfikonstrasse äusserst sanierungsbedürftig. Zwischen 1999 und 2005 wurden deshalb dort drei Züri-Modular-Pavillons platziert. Von diesen Züri-Modularen stehen zur Zeit zwei in der Freihaltezone. Mit der vorliegenden Weisung sollen diese durch einen Neubau ersetzt und das Schulhaus in Stand gestellt werden. Dazu sind zwei Umzonungen notwendig. Die Parzelle soll in eine Zone für öffentliche Bauten ohne Freiflächenziffer umgezont werden. Um die Spielwiese und den Hauptplatz zu ersetzen, muss die benachbarte Zelle ebenfalls umgesetzt werden. Der Neubau ist gegenüber dem bestehenden Schulhaus angedacht. Das erforderliche Raumprogramm mit den nötigen Aussenanlagen kann unmöglich auf der Fläche untergebracht werden, die für öffentliche Bauten reserviert ist. Egal, ob das bestehende Schulhaus stehen bleibt oder nicht, die notwendigen Freiflächen in der Bauzone würden darauf keinen Platz finden. Im Neubau sind abgesehen von neuen Schulzimmern auch Räume für den Quartiertreff vorgesehen. Sie sollen die jetzigen Räume ersetzen, die in der Baracke an der Opfikonstrasse untergebracht sind.

Kommissionsminderheit:

Michael Baumer (FDP): *In diesem Quartier sind kinderreiche Familien beheimatet. Der Bedarf für das Schulhaus wird zukünftig also noch weiter ansteigen. Man sollte deshalb einen richtigen Bau dorthin stellen, mit dem Raum haushälterisch umgehen und nicht noch mehr Freifläche verbauen. Der alte Bau ist aus den 70ern, hat den Charme einer Kanti-Mensa und es gibt noch tausend ähnliche Gebäude in der Stadt. Ihn unter Schutz zu stellen, ist nicht nötig. In der jetzigen Phase der Testplanung können wir noch ein neues Projekt aufziehen aber nicht mehr, wenn wir schon 2 Millionen Franken verplant haben.*

Weitere Wortmeldungen:

Gabriele Kisker (Grüne): *Die Konzeption ist ein Zusammenhang von bebautem und unbebautem Raum. Das flächenartige Gebäude ist eng mit dem Grünraum verbunden. Wenn man sich also nur auf eine Konservierung des Schulgebäudes konzentriert und den Umgebungsraum nicht berücksichtigt, ist das nicht im Sinne der Architektin. Die vorgesehene denkmalpflegerische Intervention, die sich ausschliesslich auf den Erhalt eines Gebäudes konzentriert, wirkt kontraproduktiv im doppelten Sinne. Einerseits wird das ursprüngliche Konzept untergraben und andererseits wird die Freihaltezone zusätzlich belastet. Nebenbei haben wir immer noch die Kulturlandinitiative, die die Umzonung sowieso in Frage stellt. Die ökologischen und baulichen Massnahmen müssten sinnvoll zusammen spielen, in einem Gebiet, in dem es noch eine Verdichtung gibt. Wir können nicht mit gutem Gewissen zustimmen und enthalten uns deshalb der Stimme.*

Thomas Schwendener (SVP): *Wir reden immer von verdichtetem Bauen, nur hier nicht. Eine alte, sanierungsbedürftige Hütte lässt man stehen und muss sie auch noch für teures Geld erneuern, nur weil man sie unter Denkmalpflege stellt. Letzteres geschah jedoch erst, als man anfang zu planen. Das ist inkonsequent und führt zu immensen Kosten. Es ist immer noch offen, was die Sanierung des alten Schulhauses kosten würde.*

Mario Mariani (CVP): *Es geht nicht um das Inventar, sondern um eine Umzonung. Um den Platz, den man für ein Schulhaus benötigt. Auch wenn man dort ein konzentriertes, mehrgeschossiges Gebäude machen würde, bräuchte man die Umzonung, weil der Platz nicht reicht. Stimmen Sie deshalb der Weisung zu.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Wir unterstützen die Weisung, sind aber erstaunt, dass man die Züri-Modulare früher in die Freihaltezone gestellt hat und sie jetzt dem Schulhaus weichen müssen. Dass das Bauen ausserhalb der Bauzone unter bestimmten Bedingungen möglich ist, ist bekannt, aber bedauernswert. Der Einfluss der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien hat sicher den Handlungsbedarf nötig gemacht. Die Umzonung in dem begrenzten Quartier ist also zu einem gewissen Mass nachvollziehbar. Obwohl wir die Weisung unterstützen, achten wir in Zukunft eingehender darauf, wie mit Bauten in Zonen umgegangen wird, in denen sie eigentlich nicht stehen sollten.*

Dr. Richard Wolff (AL): *Das ist ein schönes Gebäude, warum sollte man es abreißen? Zumal wir sowieso nicht sicher sind, ob ein Abriss wirklich billiger wäre. Hier geht es eher darum, den Denkmalschutz und dessen Arbeit grundsätzlich in Frage zu stellen. Ich hätte es auch toll gefunden, wenn die Grünanlage ein Teil des Schutzkonzeptes gewesen wäre. Sie ist es nun aber nicht. Wenn sich die Grünen allein aus diesem Grund enthalten, ist das puristisch. Wir von der AL sind für den Vorschlag.*

Eva-Maria Würth (SP): *An die Grünen: In der Kommission wurde explizit gesagt, dass die Kulturlandinitiative im Fall dieser Umzonung nicht zum Tragen kommt. An die FDP: Man weiss noch nicht genau, ob das kleine Schulhaus kommen wird, aber ein Abriss und ein Neubau wären auf jeden Fall einige Millionen Franken teurer als die geplante Lösung.*

Thomas Schwendener (SVP): *In der Vorstellung hiess es, das Gebäude sei sehr sanierungsbedürftig. Man muss auch einmal bei städtischen Bauten konsequent sein. Einem Privaten würde man für dieses Vorhaben kein grünes Licht geben.*

Michael Baumer (FDP): *Ich habe nicht gesagt, ein Neubau würde günstiger. Ich habe gesagt, die Lösung befriedigt nicht für die Zukunft. Über Geschmack lässt sich streiten. Die Denkmalpflege konnte nicht begründen, warum das Haus erhalten bleiben soll.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher der Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Die kinderreichen Wohnungen stehen, die Stabilität der Schüler/-innenzahlen ist gegeben. Deshalb sollen die Provisorien weg. Wir unterstehen der Selbstbindung, dass öffentliche Körperschaften in unseren Tätigkeiten dafür zu sorgen haben, Schutzobjekte zu schonen. Dies besteht auch ohne förmliche Unterstellung in ein Inventar. Ein Abriss würde teurer, die genauen Zahlen kann man aber erst mit einem konkreten Projekt benennen. Energetische Überlegungen sind auch wichtig. Nicht jedes Objekt genügt den besten Standards, aber gesamtheitlich erreichen wir die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Reisst man ab, zerstört man auch immer graue Energie. Deshalb liegt mit dieser Lösung eine zukunftsfähige Lösung vor.*

Schlussabstimmung zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Eva-Maria Würth (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Christoph Gut (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Richard Wolff (AL)
Minderheit:	Michael Baumer (FDP), Referent; Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Thomas Schwendener (SVP)
Enthaltung:	Peider Filli (Grüne) i.V. von Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 40 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. September 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Oktober 2012). (Der Zonenplan liegt zur Einsicht im Amtshaus IV auf)

3011. 2009/552

Postulat von Dr. Claudia Nielsen (SP) und Marianne Dubs Früh (SP) vom 25.11.2009:

Energiebuchhaltung für städtische Bauten, Vorlage eines Berichtes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marianne Dubs Früh (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5167/2009): Es gibt noch keine Energiebuchhaltung für städtische Bauten. Die Immobilien-Bewirtschaftung Stadt Zürich (IMMO) will prüfen, wie man eine bessere Effizienz und den Einsatz von CO2-freien Energieträgern erreichen kann. Die IMMO behauptet, ihr Gebäudeportfolio sei wirtschaftlich und gleichzeitig umweltverträglich. Doch ich frage mich, wie man ohne Controlling in einer Raumstrategie herausfinden kann, ob man besser wird oder nicht. Das Controlling bei neuen wie bei alten, renovierten Bauten soll anhand einer umfassenden Energiebuchhaltung erfolgen.*

***Dr. Daniel Regli (SVP)** begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. Dezember 2009 gestellten Ablehnungsantrag: Im Jahresbericht 2010 der Unabhängigen Gemeinschaftsstiftung Zürich (UGZ) kann man lesen, dass ein Konzept für eine Energiebuchhaltung erstellt und umgesetzt werden soll. Auch im Geschäftsbericht 2010 der Stadt Zürich heisst es, das Konzept sei in Arbeit. Ich verstehe nicht, warum der Stadtrat das Postulat entgegen nimmt, wenn bereits daran gearbeitet wird?*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

***STR André Odermatt:** Das vorliegende Postulat ist von 2009, die Welt hat sich weiter gedreht. Deshalb haben wir eine Energiebuchhaltung für richtig erachtet und diese in Angriff genommen. Wir haben eine klare Weisung, wie wir die energetische Sanierung des Gebäudeparks der IMMO vornehmen und sind dort auf gutem Weg. Die Energiebuchhaltung ist ein sinnvolles Controllinginstrument. Deshalb kann ich die Zustimmung empfehlen.*

Das Postulat wird mit 68 gegen 45 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3012. 2009/592

Postulat von A. Recher (AL) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 09.12.2009: Quartierinfrastruktur im Kreis 5

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Alecs Recher (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5264/2009): Im Kreis 5 wird dringend eine Quartierinfrastruktur in Form einer Bibliothek, von Gemeindefräumen und öffentlich zugänglichen Grünflächen benötigt. Ein wachsendes Wohnquartier braucht Angebote, damit Leute sich treffen können. Der Kreis 5 dehnt sich weiter aus, weshalb nicht nur an einem Ort Grünflächen gesetzt werden sollten. Auch eine Bibliothek ist wichtig, da nicht alle Kinder zuhause den Zugang zu Büchern haben. Wir bitten deshalb um die Zustimmung, diese Angebote schnellstmöglich umzusetzen.*

Mauro Tuena (SVP) begründet den von Bruno Sidler (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Januar 2010 gestellten Ablehnungsantrag: *Wir erachten die zusätzliche Infrastruktur für unnötig. Es gibt in diesem Boomquartier schon Angebote. Wir haben kein Verständnis für immer neue Infrastrukturen und auch nicht dafür, dass man bisherige Infrastrukturen nicht auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Wir erachten die Schaffung von Infrastrukturen im Kreis 5 nicht nur als notwendig, sie ist auch in der Pipeline. Wir sind kurz vor dem Wettbewerbsstart auf dem Schützenareal. Das Schulhaus Heinrich bekommen wir vom Kanton zurück. Es soll eine Bibliothek, Gemeinschaftsräume im Sinne eines Quartierhauses und einen Park geben. Mit dem Schulhausbau können wir auch das Kornhausareal teilweise entlasten und somit wieder mehr Freiflächen schaffen.*

Das Postulat wird mit 80 gegen 39 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3013. 2010/33

Motion von Michael Baumer (FDP) und Dr. Urs Egger (FDP) vom 20.01.2010: Bau- und Zonenordnung (BZO), Anpassung, Schaffung von 20 000 Wohnungen in 15 Jahren

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Baumer (FDP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 5409/2010): *Zürichs Attraktivität hat Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Eine Umverteilung alleine wird aber nicht verhindern, dass es Leute gibt, die keine Wohnungen haben. In der Stadt gäbe es noch für 30 000 Einwohner/-innen Platz, was ungefähr 20 000 Wohnungen entsprechen würde. Dieser Platz ist jedoch schon in den nächsten vier Jahren ausgeschöpft. Unsere Motion überlässt es dem Stadtrat, in der BZO-Revision sinnvolle städtebauliche Massnahmen zu erarbeiten. Wir sollten jedoch entscheiden, ob die Stadt nochmal um 20 000 weitere Wohnungen wachsen kann, zusätzlich zu den schon geplanten 20 000 Wohnungen, oder ob Zürich auf die Einwohner/-innenzahl beschränkt werden soll, die mit der heutigen BZO möglich ist.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Wir versuchen die verschiedenen Anliegen einzeln in die bestehende BZO-Revision zu integrieren. Wir brauchen eine Gesamtsicht in Bezug auf die bauliche Weiterentwicklung der Stadt. Aktuell sind ungefähr 17 000 Wohnungen in Planung oder in der Projektierung. Deshalb haben wir sehr viele Möglichkeiten, den Areal-Bonus auszunutzen und über Gestaltungspläne sowie Sonderbauvorschriften tätig zu werden. Die hier geforderte generelle Aufzonung, stellt weitere Fragen in punkto Mehrwert und preisgünstigen Wohnraum. Wir sind bereit, als Postulat zu prüfen, was es zusätzlich zu dem verträgt, was heute schon möglich ist.*

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Spiess (SD): Wir beantragen, dass der Vorstoss auch als Postulat abgelehnt wird. Die 20 000 zusätzlichen Menschen, die in die Stadt strömen sollen, kommen erst dann, wenn man baut und Platz für sie schafft. Der Druck auf die Freiräume wird immer grösser. Zudem leiden schon heute Leute unter dem Gedränge im öffentlichen Raum. Dies kann mit verdichtetem Bauen nicht vermieden werden. Man baut nur Schachteln, um mehr Leute dort hinein zu pferchen. Damit wird die Raumplanung auf dem Land zur Etablierung der Landschaftszerstörung degradiert und mit dem städtischen Ortsbild geschieht das Gleiche. Mit dem Raumplanungswesen sollte man auch die Bevölkerungsentwicklung steuern und nicht umgekehrt.

Gabriele Kisker (Grüne): Wir stellen einen Textänderungsantrag. Will man die Verdichtung angehen muss klar sein, welche Reserven man in der Bauzone selber hat. Die Grünflächen müssen gesichert sein. Wir wollen, dass Möglichkeiten gesucht werden, um den Wohnraum auf eine 2000-Watt-konforme Grösse zu reduzieren.

Thomas Schwendener (SVP): Wir lehnen den Vorstoss ab. Er soll nicht noch mehr Leute anziehen, als man unter normalen Umständen schon hat. Die Wohnbau-förderungsabstimmung trägt dem Anliegen schon Rechnung. Wir brauchen nicht noch mehr Förderung. Nicht nur die Stadt, sondern auch die Agglomeration soll für eine Entwicklung bereit stehen. Doch die Belastung durch Verkehr und ÖV hat ihre Spitze bereits erreicht und die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft werden nicht erreicht, wenn es immer mehr Zuwachs gibt. Unsere Landreserven sind erschöpft.

Christine Seidler (SP): Es kann nicht die Lösung sein, in den Städten zu verdichten, während man in den Aussenbezirken Einfamilienhäuser baut und weiter zersiedelt. Verdichten beeinträchtigt immer die Qualität und hat auch Konsequenzen für die Zusammensetzung der Bevölkerung. Weil die konsequente und quartier- sowie sozial-verträgliche Ausnutzung der BZO als wichtig erachtet werden muss, möchten wir die Motion unterstützen. Uns ist aber auch die Abschöpfung durch Umnutzung, Verdichtung und Aufwertung von Mehrwert zuhanden der Öffentlichkeit ein Anliegen. Wir beantragen deshalb eine entsprechende Textänderung.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir sind grundsätzlich mit der Motion einverstanden, gehen aber einig mit den Textänderungsanträgen der Grünen und der SP. Diese schauen die Verdichtungsmassnahmen noch genauer an. Wir sind auch der Meinung, dass diejenigen, die von einer Aufzoning profitieren, mittels Mehrwertaus-gleich einen Teil des Gewinnes wieder zurück an die Gemeinschaft geben. Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, was bei einer Verdichtung mit den Grünräumen passiert. Werden diese Textänderungen angenommen, unterstützen wir die Motion vollumfänglich.

Mario Mariani (CVP): Auch wir finden es richtig, dass eine Gesamtbetrachtung vom Stadtrat vollzogen und in der BZO-Revision zusammengefasst wird. Das wird aber nicht in den nächsten zwei Jahren der Fall sein, weshalb eine Motion nicht richtig wäre. Wir finden wie die Grünen, dass ein begleitendes Freiraumkonzept erstellt werden muss. Im Falle der Mehrwertregelung fehlt immer noch die gesetzliche Grundlage, weshalb wir auf der kommunalen Stufe nichts machen können. Wir würden es sehr begrüssen, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt würde.

Dr. Richard Wolff (AL): Wenn das Verdichten in der Bevölkerung mehrheitsfähig sein soll, darf es nicht nur den einen zugutekommen und den anderen nicht. Momentan profitieren davon vor allem die Investor/-innen und Grundeigentümer/-innen. Das gleichzeitig noch mehr Leute in die Stadt drängen, ist ein willkommenes Nebenprodukt, aber eigentlich geht es hier um die Aufwertung von Boden. Wir sind nicht dagegen, wollen aber, dass der Mehrwert für gemeinnützigen Wohnungsbau verteilt wird. Wir stellen deshalb den Textänderungsantrag.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Wir sind für gemeinnützigen Wohnungsbau, haben diesen aber gerade erst in der Gemeindeordnung mit 33 % verankert. Auch die Freiflächen müssen nicht noch extra mit einer Textänderung hervorgehoben werden. Stattdessen fehlt mir die Diskussion um den Verkehr und die Mobilität. Es braucht nicht nur Wohnflächen, sondern auch solche für Strassen und Parkplätze. Wir verzichten aber auf eine weitere Textänderung und hoffen, dass die Stadtplaner/-innen dies selbstverständlich berücksichtigen. Wir unterstützen die Motion, so wie sie ist.

Niklaus Scherr (AL): Verdichten heisst in einer grösseren Stadt wie Zürich immer auch Abbruch von bestehenden Wohnhäusern. In einer nicht so dicht bebauten Zone werden dann zahlbare Altbauwohnungen vernichtet und nur für ein oberes Segment zahlbare Neubauwohnungen aufgezogen. Wichtig ist deshalb die Frage, für welche Menschen die Verdichtung gemacht wird. Wir wollen als gemeinnützigen Wohnraum nur, was über den Altbestand hinaus neu gebaut wird.

Roger Liebi (SVP): Die AL nutzt die BZO-Debatte, um erneut über die Umverteilung zu diskutieren. Hier wird der Partei die eigene Ausländer/-innenpolitik zum Verhängnis. Erst werden die Leute ins Quartier geholt, dann fordert man Kostenmiete und glaubt, das Problem sei gelöst. Es kommen dann nur noch mehr Menschen, wenn sie merken, dass der Staat zusätzlich zahlt.

Dr. Urs Egger (FDP): Mit all den geforderten Auflagen wird nicht mehr, sondern weniger gebaut. Der private Wohnungsbau wird eingeschränkt. Die Grünliberalen wollen den Staat noch dafür heranziehen, dass er die Privaten schröpft. In der Motion wird festgehalten, dass es darum geht, die Grünflächen zu erhalten. Verdichtung mit Abbruch gleichzusetzen ist eine relativ einfache Sicht. Man kann nicht einerseits gegen Verdichtung sein, auf der anderen Seite aber gleichzeitig gemeinnützigen Wohnungsbau fördern. Auch die Wirtschaft profitiert vom Wachstum, man möchte ja eine Stadt, die funktioniert.

Michael Baumer (FDP): Die Textänderung der AL können wir nicht annehmen. 60 % Mehrwertabschöpfung ist das gesetzliche Maximum, weshalb wir aus diesem Grund schon nicht den geforderten 3/4 zustimmen können. Zum Antrag der Grünen: Die Freiflächen muss man qualitativ hochwertig gestalten und die Abstände genau festlegen. Der Flächenbedarf sollte aber nicht pro Person beschränkt werden, deshalb können wir auch diesen Antrag nicht gutheissen. Die Mehrwertabschöpfung ist im Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative enthalten. Es geht darum, was städtebaulich an einem bestimmten Ort am sinnvollsten ist, ob die Stadt weiter wachsen soll und nicht, wer am meisten von einer Aufzoning profitiert.

Michael Baumer (FDP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Christoph Spiess (SD) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Michael Baumer (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Baumer (FDP) mit 111 gegen 4 Stimmen zu.

Abstimmung unter Namensaufruf gemäss Art. 41 GeschO GR

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
002	Abele	Martin	Grüne	NEIN
032	Altinay	Petek	SP	NEIN
151	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
051	Ammann	Jürg	Grüne	NEIN
084	Angst	Walter	AL	NEIN
110	Anhorn	Ruth	SVP	NEIN
013	Aubert	Marianne	SP	NEIN
060	Bär	Linda	SP	NEIN
137	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	JA
113	Bergmaier	Guido	SVP	NEIN
038	Bernhard	Irene	GLP	--
106	Blöchlinger	Patrick	SD	NEIN
161	Bosshard	Gerhard	EVP	JA
117	Bourgeois	Marc	FDP	JA
017	Brander	Simone	SP	NEIN
170	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
030	Denoth	Marco	SP	NEIN
153	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	NEIN
035	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
057	Dubs	Marianne	SP	NEIN
061	Edelmann	Andreas	SP	NEIN
166	Egger	Urs	FDP	JA
175	Erfigen	Monika	SVP	NEIN
140	Fehr	Urs	SVP	--
063	Feuillet	Dominique	SP	NEIN
050	Filli	Peider	Grüne	NEIN
031	Fischer-Schmitt	Renate	SP	NEIN
003	Frei	Dorothea	SP	NEIN
026	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
124	Garzotto	Marina	SVP	NEIN
045	Glaser	Helen	SP	NEIN
009	Graf	Davy	SP	NEIN
033	Gut	Christoph	SP	NEIN
119	Hagger	Joachim	FDP	JA
156	Haller	Margrit	SVP	NEIN
144	Halser-Furrer	Michèle	EVP	JA
116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	JA
036	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
176	Hauri	Theo	SVP	NEIN
049	Heinrich	Uschi	SP	NEIN
029	Hochreutener	Andrea	SP	NEIN
147	Hohl	Marc	FDP	--

011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
088	Hug	Christina	Grüne	NEIN
094	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
037	Hüni	Guido	GLP	--
127	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
112	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
128	Jäger	Alexander	FDP	JA
070	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
023	Käser	Philipp	GLP	NEIN
132	Kessler	Alain	FDP	JA
083	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
054	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
055	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
041	Küng	Peter	SP	NEIN
069	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
034	Landolt	Maleica	GLP	--
131	Lauber	Tamara	FDP	JA
001	Leiser	Albert	FDP	JA
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
021	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
160	Mächler	Martin	EVP	JA
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
101	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	NEIN
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
092	Meier	Daniel	CVP	JA
138	Monn	Thomas	SVP	NEIN
157	Müller	Rolf	SVP	NEIN
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
018	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	NEIN
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
086	Piller	Bernhard	Grüne	NEIN
087	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
143	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
081	Recher	Alecs	AL	NEIN
173	Regli	Daniel	SVP	NEIN
005	Richli	Mark	SP	NEIN
012	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
053	Rykart	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
171	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
123	Scheck	Roland	SVP	NEIN
077	Scherr	Niklaus	AL	NEIN
154	Schlatter	Hedy	SVP	NEIN

130	Schmid	Michael	FDP	JA
148	Schmid	Urs	FDP	JA
103	Schönbächler	Marcel	CVP	JA
141	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
028	Seidler	Christine	SP	NEIN
135	Sidler	Bruno	SVP	NEIN
016	Silberring	Pawel	SP	NEIN
120	Simon	Claudia	FDP	JA
105	Spiess	Christoph	SD	NEIN
165	Steger	Heinz F.	FDP	JA
071	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
019	Straub	Esther	SP	NEIN
027	Strub	Jean-Daniel	SP	--
150	Tognella	Roger	FDP	JA
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	NEIN
059	Tozzi	Lucia	SP	--
099	Traber	Christian	CVP	JA
025	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
183	Urban	Michel	SP	NEIN
133	Uttinger	Ursula	FDP	JA
015	Utz	Florian	SP	NEIN
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	JA
052	Vocat	Fabienne Nicole	Grüne	NEIN
062	von Matt	Hans Urs	SP	NEIN
039	von Planta	Gian	GLP	NEIN
046	Wepf	Mirella	SP	NEIN
097	Weyermann	Karin	CVP	JA
024	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
082	Wolff	Richard	AL	NEIN
066	Würth	Eva-Maria	SP	NEIN
020	Wüthrich	Katrin	SP	NEIN
047	Wyler	Rebekka	SP	NEIN
073	Wyss	Thomas	Grüne	NEIN

Das Postulat GR Nr. 2012/313 (statt Motion GR Nr. 2010/33, Umwandlung) wird mit 27 gegen 91 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3014. 2010/62

Postulat von Christine Seidler (SP) und Dr. Ueli Nagel (Grüne) vom 27.01.2010: Erhaltung von Brachräumen zur Zwischennutzung durch die Kreativwirtschaft

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Christine Seidler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5454/2010): Eine Zwischennutzung ist nicht nur sinnvoll, weil sie die Bedürfnisse eines Quartiers

aufzeigt, sondern auch, weil das Gelände dadurch und für eine gewisse Zeit eine Werterhaltung erfährt. Sie führt auch dazu, dass eine Partizipation im Quartier stattfindet und eine grosse Akzeptanz für Neuprojekte lanciert werden kann. Für die Stadt sollte die Pflege und Steuerung dieser Zwischennutzungen ein wichtiges Anliegen sein, eine Kultur, die in die Stadtentwicklung einfließt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Das Postulat suggeriert eine planungsrechtliche Verpflichtung. Die Zwischennutzungen werden bereits thematisiert. Doch sie sind dynamisch, weshalb man sie nicht festlegen sollte.*

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Schwendener (SVP): *Man täte besser gut daran, Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen. Dann würde es keine Baubrachen geben, die lange ungenutzt bleiben. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, dies zu regeln. Das kostet die Steuerzahler/-innen erneut Geld und die Zwischennutzungen verschwinden nach einer gewissen Zeit wieder.*

Dr. Richard Wolff (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Die Förderung der Kreativen ist durchaus ein Anliegen der Stadt. Sie leisten einen Beitrag an die Wirtschaft der Stadt Zürich und leiden genauso unter Raumnot wie Kleingewerbler/-innen. Deshalb sollte man keinen grossen Unterschied zwischen ihnen ziehen. Auch wenn Baubewilligungsverfahren beschleunigt werden, sind Brachen lange vorhanden, weil niemand dort bauen will.*

Christine Seidler (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

~~Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der zu erwartenden Verdichtung in der Stadt- und Raumentwicklung bewusst ein Anteil an Brachräumen als rasche und günstige Zwischennutzung für die Kreativbranche erhalten und dynamisch auf einem, dem Bedürfnis entsprechenden, Niveau gehalten werden kann. Die Brachräume sollen nicht künstlich durch neu erstellte Bauten geschaffen, sondern in Abbruchobjekten oder Liegenschaften, welche vor einer Umnutzung stehen, angesiedelt werden. Eine Gliederung in mögliche Kategorien wie z.B. Besitzstruktur, MieterInnenstruktur, Mietniveaus soll geprüft werden, ebenfalls eine Möglichkeit, Angebot und Nachfrage zu koordinieren.~~

Das geänderte Postulat wird mit 57 gegen 57 Stimmen gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3015. 2010/79

Postulat der SP-Fraktion vom 03.02.2010: Vereinfachung der Vorgaben und Richtlinien bei der Ausstattung der Betreuungseinrichtungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christoph Gut (SP) begründet namens der SP-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5492/2010): *Die Hygienevorschriften für Küchen in Horteinrichtungen*

schränken Handlungsspielräume ein und verteuern die Anlagen. Unter dem Projekt Kostenklarheit will der Stadtrat Vorschläge unterbreiten, wie er billiger und geschickter mit Bauvorlagen umgehen kann. Das eingesparte Geld kann dann wieder sinnvoll in pädagogische Aspekte einfließen.

Dr. Thomas Monn (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. März 2010 gestellten Ablehnungsantrag: *In den Bestimmungen der Immobilien-Bewirtschaftung gibt es klare Richtlinien, die die Grösse und den Ausbaustandard einer Hortküche definieren, zusätzlich gibt es Vorschriften des Lebensmittelgesetzes. Der SP geht es nicht ums Sparen, sondern darum, ihre schulische Ideologie durchzusetzen und das Betreuungsangebot auszubauen. Das eingesparte Geld soll sofort wieder ausgegeben werden. Wir lehnen das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Wir unterstützen das Postulat von Michael Baumer (FDP) und Fabienne Nicole Vocat (Grüne) vollumfänglich. Zum GLP-Postulat haben wir eine Textänderung. Es geht uns um die externen Berater/-innen, die die Kosten herabsenken sollen. Dies kann das Departement selber leisten.*

Michael Baumer (FDP): *Die 10 % Reserve sollte so belassen werden, weil sie zweckmässig ist. Wir bitten deshalb in einem Textänderungsantrag, diesen Satz zu streichen. Die anderen Vorlagen unterstützen wir.*

Fabienne Nicole Vocat (Grüne): *Das SP-Postulat nehmen wir an. Das Postulat der Grünliberalen lehnen wir aber ab. Es ist zu allgemein formuliert, so dass kein Handlungsauftrag mehr dahinter steckt. Wir haben nichts dagegen, dass die Schulhäuser architektonisch gut sind und gleichzeitig Quartiertreffpunkte. Das Schulhaus soll aber in erster Linie für die Schule und deshalb zweckmässig sein.*

Gerhard Bosshard (EVP): *Die EVP begrüsst alle drei Geschäfte. Wir freuen uns über die Entschlackung der vielen Vorschriften zu Gunsten der Schüler/-innen.*

Peter Küng (SP): *Dass die schulische Qualität im Zentrum stehen soll, ist einleuchtend. Doch Schulen stehen lange und sind Treffpunkte in ihren Quartieren, deshalb müssen gute Lösungen gefunden werden.*

Matthias Wiesmann (GLP): *Wir nehmen die Textänderungen der FDP und SVP an. Die AL-Änderung lehnen wir ab, weil die Stossrichtung noch erkennbar bleiben sollte.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Städtische Standards sollen das Bauen vereinfachen. Wir nehmen alle Vorlagen als Postulate entgegen und verstehen sie als Prüfaufträge, um Prozesse zu analysieren und zu hinterfragen, wie und wo Kosten entstehen. Das Projekt Kostenklarheit ist primär eine Auslegeordnung und derzeit in letzter Konsolidierung, kann also bald präsentiert und damit die Diskussion um nötige Massnahmen weitergeführt werden.*

Das Postulat wird mit 88 gegen 25 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3016. 2010/502

Postulat von Fabienne Nicole Vocat (Grüne) und Michael Baumer (FDP) vom 01.12.2010:

Anpassung der Standards für den Bau von kostengünstigeren Volksschulanlagen in der Stadt Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Fabienne Nicole Vocat (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 819/2010): Wir lehnen den folgenden Textänderungsantrag der AL ab. Beim Bau eines Schulhauses soll die Priorität auf der schulischen Nutzung liegen.

Walter Angst (AL) begründet namens der AL-Fraktion den am 15. Dezember 2010 gestellten Textänderungsantrag: In Affoltern sieht man, dass in neuen Quartieren Schulhäuser die Funktion einer zentralen Einrichtung und eines Quartiertreffpunkts einnehmen müssen. Die schulische sowie die städtebauliche Qualität sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Fabienne Nicole Vocat (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Weitere Wortmeldungen siehe GR-Nr. 2010/79, Beschluss-Nr. 3015/2012.

Das Postulat wird mit 113 gegen 5 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3017. 2010/479

Postulat von Dr. Zora Ledergerber (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 17.11.2010:

Senkung der Kosten bei Bauprojekten sowie Vereinfachung der städtischen Bauvorschriften und Bewilligungsverfahren

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Wiesmann (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 770/2010): Unser Vorschlag ist es, eine externe Person herbeizuziehen, die nur die Kostenfrage anschaut und alle Wünsche der einzelnen Departemente ordnet. Vielleicht wäre auch eine Auslegeordnung der kostentreibenden Vorschriften nützlich. So kann man erstmal darüber diskutieren und sie gegebenenfalls nachher streichen.

Niklaus Scherr (AL) begründet namens der AL-Fraktion den am 1. Dezember 2010 gestellten Textänderungsantrag: Die 10 % Reserve bleibt in der Kompetenz der Exekutive. Sie dient dem Stadtrat nur als Notbremse, ist also eine Scheineinsparung. Der wesentliche Teil der verhindernden oder verteuernenden Bauvorschriften, ist nicht kommunaler, sondern kantonaler Natur. Das Hochbaudepartement benötigt eine Führung und eine Begrenzung der Prozesse. Der Beizug von externen Mitaufpasser/-innen würde den Prozess nicht wesentlich effizienter, sondern um einiges komplizierter machen.

Matthias Wiesmann (GLP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Weitere Wortmeldungen siehe GR-Nr. 2010/79, Beschluss-Nr. 3015/2012.

Dr. Daniel Regli (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden können, um wie die Kosten pro Quadratmeter Nutzungsfläche entscheidend zu senken.

Insbesondere soll geprüft werden, wie die Begehrlichkeiten involvierter Departemente und Dienstabteilungen ~~unter Einbezug von unabhängigen und allenfalls externen Fachpersonen~~ auf das Notwendige beschränkt, wie die städtischen Bauvorschriften und Bewilligungsverfahren vereinfacht und entschlackt werden können und ob eine 10% Reserve wirklich notwendig und zweckmässig ist.

Michael Baumer (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden können, um wie die Kosten pro Quadratmeter Nutzungsfläche entscheidend zu senken.

Insbesondere soll geprüft werden, wie die Begehrlichkeiten involvierter Departemente und Dienstabteilungen – unter Einbezug von unabhängigen und allenfalls externen Fachpersonen – auf das Notwendige beschränkt, wie die städtischen Bauvorschriften und Bewilligungsverfahren vereinfacht und entschlackt werden können ~~und ob eine 10% Reserve wirklich notwendig und zweckmässig ist.~~

Matthias Wiesmann (GLP) ist mit beiden Textänderungen einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 96 gegen 22 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3018. 2010/105

**Postulat von Christian Wenger (SD) und Ueli Brassler (SD), vertreten durch Christoph Spiess (SD) vom 10.02.2010:
Einführung eines Ausländeranteilplans in der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Christoph Spiess (SD)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5578/2010): Mit dem Postulat wird kein raumplanerischer Erlass gefordert. Für die einzelnen Gebiete in der Stadt soll eine Richtgrösse formuliert werden, ab welchem Migrant/-innen-Anteil in der Bevölkerung die Integration so ernsthaft in Frage gestellt ist, dass auch im Interesse der Zugewanderten Gegensteuer gegeben werden sollte. Im Hirzenbachquartier gibt es kaum noch Einheimische. Die Situation ist nicht nur für die wenigen noch dort lebenden Schweizer/-innen untragbar, sondern auch für junge Ausländer/-innen, die unter solchen Umständen nicht den Schritt in die hiesige Kultur schaffen können. Integration hat auch mit dem Mischungsverhältnis der angestammten und zugewanderten Bevölkerung in einem bestimmten Gebiet zu tun. Man muss thematisieren, wo die kritische Schwelle ist, dass das Quartier integrationspolitisch zu einem Problemfall wird und wo es ohne Massnahmen gegen eine weitere Zunahme des Migrant/-innen-Anteils nicht geht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Weisung ist beim Hochbaudepartement gelandet, weil im Text steht, dass analog zum Wohnanteilplan ein Ausländeranteilplan eingeführt werden soll. Rechtlich ist dies in der Form nicht zulässig, auch weil es nicht mit einem Diskriminierungsverbot vereinbar ist. Ein wichtiger Punkt in unserem Integrationsleitbild ist die soziale Durchmischung. Junge Menschen, egal welcher Abstammung, bedeuten immer auch eine Chance für unsere Stadt. Wir lehnen klar ab.

Weitere Wortmeldung:

Ruth Anhorn (SVP): *Der Wohnanteilplan hat sich weitgehend bewährt. Ein zusätzlicher Ausländeranteil-Plan ist ein nicht umsetzbares Anliegen. Sicherlich haben wir in einigen Quartieren einen sehr hohen Anteil an Ausländer/-innen. Doch sollen diese Leute einfach umgesiedelt werden, sobald eine bestimmte Prozentzahl erreicht ist? Oder ausländische Kinder in anderen, weniger überfremdeten Quartieren in die Schule gehen? Wie sollen sie dorthin kommen? Mit dem Vorschlag der SD kann Zürichs Zuwanderungsproblem nicht behoben werden.*

Das Postulat wird mit 2 gegen 113 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3019. 2010/402

Postulat der SP-Fraktion vom 22.09.2010:

Alternative Standorte für die polizeilichen Nutzungen der Kaserne

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Min Li Marti (SP) zieht namens der SP-Fraktion das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3020. 2010/422

**Motion von Matthias Probst (Grüne) und Gian von Planta (GLP) vom 06.10.2010:
Rahmenkredit für die Umstellung auf alternative Heizsysteme in städtischen Liegenschaften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) *begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 620/2010): Bis 2030 soll in allen städtischen Liegenschaften der Heizmittlersatz durch erneuerbare Energien ohne Biogas geprüft und entsprechend umgerüstet werden. Falls dies, aus Denkmalschutzgründen oder weil Grundwasser vorhanden ist, in bestimmten Gebäuden nicht funktioniert, soll das dortige Heizsystem durch eine Wärmekraftkopplungsanlage mit stadteigenem Biogas oder Holz betrieben werden. Im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft wird eine Reduzierung des CO₂-Verbrauchs pro Kopf auf eine Tonne angestrebt. Doch allein mit dem Verkehr und der Güterproduktion liegt man schon bald deutlich über diesem Verbrauch. Die Heizsysteme sind dort nicht miteingerechnet. Wenn wir die Auflagen erfüllen wollen, müssen wir fossilfreies Heizen erreichen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Über das Ziel müssen wir nicht reden, aber darüber, ob ein Rahmenkredit der richtige Weg ist. Bei jeder Gesamtanierung ersetzen wir die Heizungen über die normale Investitionsplanung. Es liegen jedoch schon zwei Rahmenkredite vor. Wir sind auf gutem Weg, die alten Heizungen zu ersetzen, doch ob wir 2030 soweit sind, wird sich erst zeigen. Was die Gebäude betrifft, erreichen wir den reduzierten CO₂-Verbrauch, überall anders sind die gesetzten Ziele noch zu lösen. Wir sind*

bereit, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen und auch, in einer kontinuierlichen Berichterstattung den Gemeinderat über den Stand und Ersatz der Heizungen zu informieren.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Schwendener (SVP): *Der Stadtrat hat bereits Energieweisungen, für die der Kredit noch nicht aufgebraucht ist. Die Motion ist somit auch als Postulat überflüssig.*

Joachim Hagger (FDP): *Ein zusätzlicher Finanzbedarf ist bei dem Ersatz der alten Systeme im Rahmen einer kontinuierlichen Liegenschaftenerneuerung vielleicht von Nöten. Wir bemängeln aber Vorstösse mit konkreten Terminen. Mit einer Textänderung möchten wir deshalb die Zeitbegrenzung streichen und sicherstellen, dass nicht ein neues Subventionsvehikel auf die Beine gestellt wird.*

Mario Mariani (CVP): *Uns ist ebenfalls nicht wohl bei der Motion. Der starre Fahrplan und der Rahmenkredit sind grundsätzlich falsch. Wir wollen das Ganze als Postulat überwiesen wissen.*

Andreas Edelmann (SP): *Wir möchten die Motion als solche unterstützen. Uns ist wichtig, dass das Ziel definiert wird. Bis 2030 gehen wir davon aus, dass sämtliche Heizungen einen Sanierungszyklus hinter sich haben. Bei den Erneuerungen soll sekundär Biogas eingesetzt werden.*

Roger Tognella (FDP): *Das Votum der SP finde ich bemerkenswert. Die SP traut ihrem eigenen Stadtrat offenbar nicht zu, dass er die ökologischen Ziele erreicht.*

Matthias Probst (Grüne) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 66 gegen 49 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3021. 2010/522

Postulat der AL-Fraktion vom 08.12.2010:

Umnutzungsplanung der SBB-Areale entlang der Zollstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alecs Recher (AL) *begründet namens der AL-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 863/2010): Bei der öffentlichen Diskussion um die Neugestaltung und Umnutzung der Zollstrasse hat man die Bevölkerung zwar informiert, aber ihr nicht zugehört. Diese hat Angst vor einer zweiten Europa-Allee und sorgt sich immer noch um die effektive Nutzung. Gewinnt man letztendlich den Wohnraum für das angedachte Klientel des Kreis 5? Was mit dem Fuss- und Veloverkehr geschieht oder dem hinteren Zugang zum Hauptbahnhof, ist ebenfalls unsicher. Natürlich ist es in erster Linie Sache der SBB, was sie auf ihrem Land plant, doch dass das Hochbaudepartement keine Position bezieht für die Anliegen der Bevölkerung, ist enttäuschend. Obwohl die architektonische Struktur und Gebäudehöhe des Quartiers aufgenommen wurde, ist der SBB offenbar immer noch zu wenig klar, dass sie sich in einem Wohngebiet befindet.*

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Dezember 2010 gestellten Ablehnungsantrag: Der Gestaltungsplan liegt auf, also braucht es das Postulat nicht. Das Verfahren war bislang transparent und partizipativ. Wir empfehlen ihnen den normalen Ablauf in der Kommission.

Weitere Wortmeldungen:

Mario Mariani (CVP): Es gibt weitere Gebiete, für die die SBB plant. Explizit so, wie sie es wirtschaftlich für richtig empfindet. Das Postulat der AL gibt Gegensteuer und würde auch für diese anderen Gebiete eine nützliche Regelung darstellen. Die Wohneigentumssteuerung wollen wir aber in einer Textänderung umformuliert wissen.

Michael Baumer (FDP): Es ist schlicht zu spät, jetzt noch etwas an der Planung zu ändern. Zum Textänderungsantrag der CVP: Wohneigentum ist nicht besser oder schlechter als Miete. Das sind einfach zwei verschiedene Formen der Wohnungsnutzung. Wir lehnen das Postulat ab.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Auch wir stolpern über die Forderung, dass man festlegen soll, ob Wohnraum als Eigentum oder zur Miete entsteht. Deshalb können wir das Postulat in dieser Form nicht unterstützen.

Dr. Richard Wolff (AL): Auch wenn für die Zollstrasse der Gestaltungsplan vorliegt, hat der Stadtrat immer noch die Möglichkeit, sich in den weiteren Verhandlungen dafür einzusetzen. Generell sollte das SBB-Land in der Stadt angeschaut und nicht einfach überlassen werden, dass diese es spekulativ, nach der grösstmöglichen Rendite nutzbar macht.

Christine Seidler (SP): Wir wollen das Anliegen der AL gerne als Postulat unterstützen und schlagen eine Textänderung vor, im Sinne, dass die SBB-Areale gesamtheitlich noch entwickelbar sind.

Alecs Recher (AL): Damit der Stadtrat zukünftig Einfluss nehmen kann, nehme ich beide Textänderungsvorschläge an.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Es braucht nochmals eine Auslegeordnung, insgesamt haben wir aber einen guten Gestaltungsplan. Den Ablauf des Prozesses werde ich noch einmal genau hinterfragen und die angesprochene Kritik ernst nehmen.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass die Umnutzung der SBB-Areale entlang der Zollstr., zwischen HB und Langstr., folgende Eckpfeiler einhält:

- Transparente und partizipative Planung
- ~~Kleinerer Anteil Wohneigentum im Vergleich zum Anteil MieterInnen~~
- Preisgünstiger Wohn- und Gewerberaum
- Aufnahme der architektonischen Struktur und Gebäudehöhen des angrenzenden Quartiers
- Grosszügige Gestaltung der Zollstrasse für Fuss- und Zweiradverkehr

Das geänderte Postulat wird mit 70 gegen 47 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3022. 2012/314

Motion der GLP-Fraktion vom 29.08.2012:

BZO, Änderung von Art. 13 Abs. 2b, Rückversetzung der Bauten bei Plätzen ohne Reduktion der Ausnutzungsziffer

Von der GLP-Fraktion ist am 29. August 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung des Art. 13 Abs. 2b der BZO vorzulegen, welche es ermöglicht, bei Plätzen die Bauten von der Baulinie zurückzusetzen, ohne dass dadurch die Ausnutzungsziffer reduziert wird.

Begründung:

Gemäss Art. 13 Abs. 2b darf eine erhöhte Ausnutzungsziffer nur innerhalb eines 12m breiten Grundstücksstreifens, gemessen ab der Baulinie oder der Strassenabstandslinie, realisiert werden.

Diese Regelung führt dazu, dass Baulinien die Funktion eines städtebaulichen Instruments erfüllen. Ziel und Zweck von Baulinien sind indes die Sicherung des Strassengebiets sowie die optimale Erschliessung des Siedlungsgebiets.

Plätze entstehen zu meist bei Kreuzungspunkten von Strassengebieten. Die Strassen sind dabei wie der Faden einer Perlenkette und die Perlen die Plätze. Diese Plätze sollten aus städtebaulichen und nicht erschliessungstechnischen Gesichtspunkten definiert und gefasst werden.

Durch eine Abweichung von Baulinien, könnten Gebäude aus städtebaulichen Überlegungen von der Baulinie zurückversetzt werden, und zur optimalen Gestaltung des Platzes beitragen. Art. 13 Abs. 2b der BZO sollte daher in dem Sinne angepasst werden, dass eine allfällige Zurückversetzung von Baulinien möglich ist, ohne dass daraus eine Reduktion der Ausnutzungsziffer resultiert.

Mitteilung an den Stadtrat

3023. 2012/315

Motion der GLP-Fraktion vom 29.08.2012:

BZO, Bezeichnung von Gebieten für eine gezielte Aufzonung durch eine Anpassung der Geschossezahlen

Von der GLP-Fraktion ist am 29. August 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche bestimmt, in welchen Gebieten die Anzahl Geschosse jeweils um 1 bis 2 erhöht werden kann.

Begründung:

Die Einführung einer Hochhauszone und die Erhöhung der Ausnutzungsziffer allein genügen nicht um den in den kommenden Jahren benötigten Wohn- und Büroraumbedarf zu decken.

Es braucht darüber hinaus eine gezielte Aufzonung. Es macht aus städtebaulicher Sicht indes wenig Sinn alle Zonen flächendeckend um z.B. ein Geschoss zu erhöhen. Um die städtebauliche Harmonie nicht zu gefährden, empfiehlt sich eine gebietsweise Abklärung. Das Instrument der Aufzonung muss auch gezielt, beispielsweise zur Stärkung der Quartierzentren und/oder für eine ortsverträgliche Verdichtung, eingesetzt werden.

Nur mit einer differenzierten Anpassung der Geschossezahlen ist es möglich, für Teilbereiche der von der Stadt aufgezeigten inneren Reserven Anreize zu schaffen, damit diese auch realisiert werden. Aktuell besteht in einer 3-geschossigen Zone kein hinreichender Anreiz zum Ausbau eines isolierten Dachgeschosses; bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Geschossezahlen hingegen schon.

Mitteilung an den Stadtrat

3024. 2012/316

**Motion der GLP-Fraktion vom 29.08.2012:
BZO, Streichung von Art. 8 (Arealüberbauung)**

Von der GLP-Fraktion ist am 29. August 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche die Streichung des Art.8 (Arealüberbauung) beinhaltet.

Begründung:

Die Arealüberbauungen sind durch die Bestimmungen nicht an die Kernung der sie umgebenden Bebauungen gebunden. Im Gegenteil. Sie überragen die gewachsenen Strukturen in Höhe und Länge massiv und führen deshalb oft zu Beschwerden aus der Bevölkerung.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein Eigentümer von einem grossen Grundstück (mind. 6'000 m²) einen Ausnützungsbonus zugesprochen erhält, wogegen ein Eigentümer einer kleineren Parzelle leer ausgeht. Die Gewährung eines Areal-Bonus basierend auf der Grundstücksgrösse erfüllt die zeitgemässen Anforderungen für die Siedlungsverdichtung nicht mehr.

Die zusätzlichen Auflagen an welche die Stadt die Gewährung einer Arealüberbauung bindet, wie z.B. bessere Gestaltung, verbesserte Abfallentsorgung, verbesserte energetische Massnahmen, können zu willkürlichen Entscheidungen führen.

Die von der glp parallel eingereichten Vorstösse für die Gewährung von Ausnützungsziffern-Boni für Nullenergiehäuser und für den zusätzlichen Bau von gemeinnützigen Wohnungen bezwecken eine gerechte, klare und für alle geltende Regelung. Denn die vorgeschlagenen Verdichtungslösungen ermöglichen eine Erhöhung der Ausnützungsziffern für Alle, unabhängig von der Grundstücksgrösse.

Mitteilung an den Stadtrat

3025. 2012/317

**Motion der GLP-Fraktion vom 29.08.2012:
BZO, Ausschluss der Berechnung der Gebäudehöhe aufgrund des Baulinienabstands**

Von der GLP-Fraktion ist am 29. August 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche die Berechnung der Gebäudehöhe aufgrund des Baulinienabstandes gemäss § 278 PBG ausschliesst.

Begründung:

§ 278 PBG hat folgenden Wortlaut: „Die Zulässige Gebäudehöhe wird durch die erlaubte Vollgeschosszahl und, sofern die Bau- und Zonenordnung es nicht ausschliesst, durch die Verkehrsbaulinien bestimmt; entscheidend ist das geringere Mass“.

Die zurzeit geltende BZO der Stadt Zürich sieht keinen Ausschluss der Berechnung der Gebäudehöhen durch die Verkehrsbaulinien vor. Entsprechend kann beispielsweise in Gebieten, in denen eine 5-geschossige Zone besteht, die Geschosszahl aufgrund der Verkehrsbaulinien gar nicht realisiert werden. Die auf den Baulinien basierende Berechnungsweise führt zu einer geringeren Gebäudehöhe und damit einer geringeren Geschosszahl. Mit anderen Worten gibt diese Doppelbestimmung Anlass dazu, dass die aus städtebaulichen Überlegungen definierten Bauzonen und ihre optimale Ausnützung nicht umgesetzt werden.

Insbesondere in Blockrandbebauungen führt dies zu uneinheitlichen Gebäudehöhen (vgl. Bilder) und einer geringeren Ausnützungsziffer, als eigentlich basierend auf der Geschosszahl erlaubt wäre. Beides sind unerwünschte Effekte aus dieser Bestimmung, weshalb es sich rechtfertigt, die Berechnung der Gebäudehöhe aufgrund des Baulinienabstandes in der kommunalen BZO auszuschliessen.

Mitteilung an den Stadtrat

3026. 2012/318

**Postulat der SP-, FDP-, Grüne- und CVP-Fraktion sowie 2 Mitunterzeichnenden vom 29.08.2012:
Ausrüstung der Tramhaltestelle Rennweg mit durchgehend hohen Haltekanten**

Von der SP-, FDP-, Grüne- und CVP-Fraktion sowie 2 Mitunterzeichnenden ist am 29. August 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Tramhaltestelle Rennweg im Rahmen der Sanierung und Erneuerung der Bahnhofstrasse (GR-Nr. 2012/139) beidseitig mit gesetzeskonformen, durchgehend hohen Haltekanten ausgerüstet werden kann.

Begründung:

Mit der Sanierung und Aufwertung der Bahnhofstrasse erhalten die Haltestellen Bahnhofstrasse/Hauptbahnhof und Börsenstrasse durchgehend hohe Haltekanten. Die Haltestelle Rennweg soll – obwohl sie ebenfalls vollständig saniert wird – nur mit einem Kissen bei einem Einstieg ausgerüstet werden.

Weniger ortskundige Personen, die beispielweise an der Haltestelle Bahnhofstrasse/Hauptbahnhof mit einem Kinderwagen, einer Gehhilfe oder einem Rollstuhl aufgrund der durchgehend hohen Haltekante bei der „falschen“ Tür einsteigen, können das Tram an der Haltestelle Rennweg nicht mehr verlassen.

In Bezug auf die Haltestellenstrategie der Stadt Zürich lässt sich dieses Vorgehen nicht nachvollziehen. Das Dokument des Tiefbauamtes „Stadträume 2010 – Umsetzung, Gestaltungs-Standards, Stadträume: Haltestellen“ verlangt: „Grundsätzlich sind allen Fahrgästen möglichst stufenlose Zutrittsverhältnisse sowie sichere Haltestellenquerungen anzubieten.“ Die VBZ präzisiert weiter: Es werden grundsätzlich alle Haltekanten, sofern es technisch möglich, verhältnismässig und städtebaulich vertretbar ist, auf der ganzen Länge erhöht.

Im vorliegenden Fall ist eine Erhöhung technisch sehr einfach und ohne Mehrkosten möglich. Zum städtebaulichen Aspekt verlangen die gültigen Gestaltungs-Standards: „Insgesamt sind Haltestellen als klar ablesbare Einheiten mit typischen, sich wiederholenden Prinzipien und Elementen in die übergeordneten Stadträume einzufügen.“ Dies spricht auch aus städtebaulicher Sicht für einheitlich gestaltete Haltestellen entlang eines Strassenzuges. Hohe Haltekanten führen zu einer klareren, ruhigeren Linienführung.

Behauptungen, dass hohe Haltekanten Stolperfallen sind, konnten aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht erhärtet werden. Zu Fuss Gehende, die eine Strasse überqueren, sind sich bewusst, dass mit einem Randstein zu rechnen ist, und dass dieser je nach Ort unterschiedlich hoch ausfallen kann. Im Gegensatz dazu sind schlecht sichtbare, angerampte Kissenlösungen auf einer Haltestelle für alle unaufmerksamen zu Fuss Gehenden eine mögliche Stolperfalle.

Gerade auch finanzielle Gründe sprechen für hohe Haltekanten: Einerseits entfällt die Abhängigkeit, dass Tram-Nachfolgemodellen zu den bestehenden Kissen „passen“ müssen. Andererseits muss aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) damit gerechnet werden, dass die betroffene Haltestelle vor Ablauf ihrer Lebensdauer trotzdem und mit hohen Kosten auf hohe Haltekanten umgerüstet werden muss.

Es muss lediglich ein Teil des Strassenbauprojekts neu aufgelegt werden. Die Tiefbauarbeiten im betroffenen Bereich werden aufgrund der zeitlichen Projektstaffelung aber ohnehin erst im Juni 2013 in Angriff genommen. Eine entsprechende Projektanpassung ist somit ohne zeitliche Verzögerungen möglich. Die Zeit reicht auch um die Unterstützung des betroffenen Gewerbes und ihren Verbänden für die Projektänderung zu erlangen.

Mitteilung an den Stadtrat

3027. 2012/319

**Postulat der SVP- und FDP-Fraktion vom 29.08.2012:
Parkhaus Opéra, Schaffung von 50 zusätzlichen Parkplätzen als Teilkompensation für die in der Innenstadt durch Baustellen gesperrten Parkplätze**

Von der SVP- und FDP-Fraktion ist am 29. August 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Parkhaus Opéra pauschal 50 zusätzliche Parkplätze als Teilkompensation für andauernd durch Baustellen oder aus anderen Gründen gesperrte Parkplätze in der Innenstadt bereitgestellt werden können. Damit soll der entsprechenden GPK-Empfehlung wenigstens teilweise Rechnung getragen werden und der Historische Parkplatzkompromiss künftig besser eingehalten werden.

Begründung:

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 22.08.2012 will sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass die gemäss städtischer Leseart 50 überzähligen Parkplätze im Parkhaus Opéra entweder unzugänglich gemacht werden oder aber 50 weitere oberirdische Parkplätze aufgehoben werden. Dabei beruft sich der Stadtrat auf den Historischen Parkplatzkompromiss.

Die GPK-Empfehlungen vom 30. Mai 2011, die eine Kompensation von durch Baustellen oder andere Gründe aufgehobene oder zweckentfremdete Parkplätze empfehlen, wurden bisher aber nicht umgesetzt. Der Historische Parkplatzkompromiss garantiert eine gleichbleibende Anzahl Parkplätze in der Innenstadt. Dass damit nur tatsächlich zugängliche Parkplätze gemeint sind, ist selbstredend – ein nicht zugänglicher Parkplatz ist offensichtlich kein Parkplatz. In der ganzen Innenstadt ist aber andauernd eine stattliche Anzahl an Parkplätzen unzugänglich. Gründe sind Baustellen der öffentlichen Hand wie auch von Privaten, aber auch die kurzfristige polizeiliche Sperrung von Parkplätzen für besondere Zwecke.

Es wäre aber ein Schildbürgerstreich sondergleichen, wenn der Stadt und dem Gewerbe im für teures Geld erstellten Parkhaus Opéra ein Sechstel der Parkplätze mutwillig weggenommen würden. Ein weiterer Abbau oberirdischer Parkplätze dagegen kommt alleine schon aufgrund des gemäss städtischer Erhebungen weit höheren Wertes oberirdischer Parkplätze nicht in Frage. Damit würde nur noch mehr Gewerbe aus der Stadt getrieben werden. Mit dieser Massnahme könnte den GPK-Empfehlung einfach, ohne Kostenfolge und ohne den Bau zusätzlicher Parkplätze wenigstens teilweise Rechnung getragen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3028. 2012/320

Postulat von Michael Schmid (FDP) und Dr. Urs Egger (FDP) vom 29.08.2012: Verunreinigung und Beschädigung der Parkanlagen rund um das Seebecken, Anordnung von zweckmässigen Massnahmen

Von Michael Schmid (FDP) und Dr. Urs Egger (FDP) ist am 29. August 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Verunreinigung und Beschädigung der Parkanlagen rund um das städtische Seebecken wirksam begegnet werden kann.

Begründung:

Die Verunreinigung der städtischen Parkanlagen durch hinterlassene Abfälle und die Beschädigung durch Kleingrills oder eigentliche Vandalenakte trübten einmal mehr die Sommerfreuden rund um das städtische Seebecken.

Gemäss Art. 10 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) ist es verboten, öffentliches oder privates Eigentum zu verunreinigen, zu verändern oder zu beschädigen. Aus verschiedenen medialen Verlautbarungen seitens des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements geht hervor, dass sich die verantwortlichen Stellen mit den unhaltbaren und APV-widrigen Zuständen am See abgefunden haben und Forderungen, etwas dagegen zu unternehmen einfach als illusorisch beiseiteschieben.

Es ist daher am Stadtrat, die zweckmässigen Massnahmen anzuordnen. Zu denken ist dabei nicht nur an repressive Mittel (namentlich die Anwendung von Art. 26 APV) - wobei deren spezial- und generalpräventive Wirkung von den zuständigen Stellen im vorliegenden Fall gegenwärtig ganz offensichtlich unterschätzt wird - sondern auch an ein Überarbeiten des Abfallkonzepts, die Rekrutierung freiwilliger Park-„Ranger“, etc.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

3029. 2012/321

**Schriftliche Anfrage von Marcel Schönbächler (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 29.08.2012:
Stadion Letzigrund, Kosten und Nutzungskonzepte im Hinblick auf den Bau des Fussballstadions auf dem Hardturmareal**

Von Marcel Schönbächler (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) ist am 29. August 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Voraussichtlich 2013 wird die Stadtzürcher Stimmbevölkerung (zum zweiten Mal) über das Stadion Hardturm abstimmen. Kommt es zu einem positiven Entscheid soll voraussichtlich bis 2017 auf dem Areal des ehemaligen Hardturmstadions im Industriequartier ein neues Fussballstadion für maximal 19'000 Zuschauer entstehen.

Ausser Frage steht, dass ein "echtes" Fussballstadion sowohl aus der Perspektive der Sportinteressierten wie auch der "Sportstadt" Zürich gewünscht und dessen Bedarf wohl auch aus heutiger Sicht von einer Mehrheit bejaht würde. Im neuen Stadion sollen beide Fussballvereine – der Grasshopper Club Zürich (GCZ) und der Fussballclub Zürich (FCZ) – ihre Heimspiele austragen.

Im Zusammenhang mit diesem beabsichtigten Stadionbau stellen sich verschiedene Fragen, um deren umfassende Beantwortung der Stadtrat gebeten wird:

1. Für wie viele Tage im Jahr und von wem war das Stadion Letzigrund seit der EURO 2008 für einen kommerziellen Anlass – abgesehen von den Nutzungen des FCZ, GCZ und des Leichtathletik-Meetings "Weltklasse Zürich" – gebucht worden?
2. Wie hoch beliefen sich die jährlichen Mieteinnahmen (ab Nutzungsbeginn) der Stadt Zürich durch die Nutzung aller Mieter des Stadions Letzigrund?
3. Wie hoch waren die Betriebs- und Personalkosten sowie die Anzahl Stellenwerte in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2011 des Stadions Letzigrund?
4. Welche jährlichen "Letzigrundkosten" gehen derzeit zu Lasten des Steuerzahlers? Mit welchen jährlichen "Letzigrundkosten" zu Lasten des Steuerzahlers rechnet der Stadtrat, wenn beide Fussballvereine nach der Fertigstellung des neuen Hardturmstadions nicht mehr im Letzigrund spielen werden?
5. Ist dem Stadtrat bekannt, ob der Schweizerische Fussballverband Länderspiele, WM-/EM-Qualifikationsspiele und / oder den Cupfinal im Letzigrund durchführen könnte und was unternimmt der Stadtrat, um solche Spiele in Zürich durchzuführen?
6. Müssen für den LCZ bzw. das Meeting "Weltklasse Zürich" Anpassungen am Letzigrund vorgenommen werden, wenn der FCZ und der GCZ aus dem Letzigrund ausgezogen sind? Wenn ja, welche und wie hoch sind die Kosten? Wer trägt diese allfälligen Kosten?
7. Welche konkreten Nutzungspläne / Nutzungskonzepte für das als Mehrzweckstadion gebaute Stadion Letzigrund liegen für den Zeitpunkt vor, wenn beide Fussballvereine nicht mehr in diesem Stadion spielen werden?
8. In der Abstimmungszeitung vom 5. Juni 2005 (Seite 2) wurde mit Rücksicht auf die Quartierbevölkerung die Anzahl der Open-Air-Konzerte im Stadion Letzigrund auf vier pro Jahr beschränkt. Bleibt es bei dieser Zusage und wenn nein, was müsste geändert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 5. September 2012, 17 Uhr.